

Sitzung Nr. 10 vom 21. November 2017

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Daniel Hafner Robert Gerber Konrad Schleiss Maria Lo Giudice (Ersatz) Ivo von Büren Richard Aschberger Marc Willemin Fabian Affolter Matthias Meier-Moreno Peter Brotschi Nicole Hirt
Entschuldigt	Reto Gasser
Anwesend von Amtes wegen	Kurt Boner, Leiter SDOL, Präsident PKK Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Christian Ambühl, Polizeikommandant Susanne Leber, Rechtskonsulentin Drazenka Dragila-Salis, Stadtbaumeisterin Fabian Ochsenbein, Stadtplaner Hubert Bläsi, Gesamtschulleiter Ruth Bieri, Schulleitung Kastels, Ressortleiterin SF Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:20 Uhr
TRAKTANDEN	(2297 - 2308)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 31. Oktober 2017

- | | | |
|----|------|--|
| 2 | 2297 | Pensionskasse der Stadt Grenchen, Vorsorgereglement: Anpassungen des Vorsorgemodells |
| 3 | 2298 | Öffentliche Ausschreibung nach WTO im offenen Verfahren: Unfallversicherung nach UVG (UVG) und Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG (UVGZ) / Krankentaggeldversicherung KTG |
| 4 | 2299 | Gemeindesteuerreglement: Anpassung bezüglich Personalsteuer und Übernahme Begrifflichkeit gemäss HRM2 |
| 5 | 2300 | Abstufung Hundesteuer |
| 6 | 2301 | Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht (Anwohnerprivilegierung): Streichung der Gebührenbefreiung für Elektro- sowie Naturgas- und Erdgasfahrzeuge |
| 7 | 2302 | Motion Fraktion CVP: Sichere Girard-Strasse für Velofahrer: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 8 | 2303 | Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“: Verabschiedung |
| 9 | 2304 | Spezielle Förderung (SF): Kenntnisnahme Planung Schulen Grenchen |
| 10 | 2305 | Interpellation Nicole Hirt (glp): Kosten- und Qualitätsvergleich bei der integrativen resp. der separativen Beschulung: Beantwortung |
| 11 | 2306 | Kulturkommission: Wahl eines ordentlichen Mitglieds, Vorschlag CVP: Lelis Giuliani |
| 12 | 2307 | Postulat Angela Kummer (SP): Mittagstisch im Schulkreis Kastels: Einreichung |
| 13 | 2308 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 31. Oktober 2017 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt:

GRB 2294

Budget 2018: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

In Ziff. 3.1.7 sollte anstelle von Alex Kaufmann *Richard Aschberger* stehen.

In Ziff. 3.1.7.2 ist folgende Präzisierung anzubringen:
Die Gemeinde Payerne zahlt CHF 4 Mio. à-fonds-perdu für die Teilprivatisierung und an das neue Betriebsgebäude für die Zivilluftfahrt des Flughafens.

- 0 -

Pensionskasse der Stadt Grenchen, Vorsorgereglement: Anpassungen des Vorsorgemodells

Vorlage: PA/06.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtpräsident François Scheidegger zitiert den Satz von Peter Brotschi, Präsident Personalverband Stadt Grenchen (PVG), im Grenchner Tagblatt: „Die Revision hätte schon vor etlichen Jahren an die Hand genommen werden sollen.“ Er ist froh über diese Aussage. Die Revision war in der Tat längst überfällig. Es war ein auswändiger Prozess, der sehr gut durchgeführt wurde. Es war eine Knochenarbeit und sehr technische Angelegenheit. Sein Dank geht an alle Personen, die involviert waren.

1.2. Kurt Boner, Präsident Pensionskassenkommission (PKK), erklärt, dass letztmals anlässlich des Jahresberichtes der Pensionskasse (PK) der Stadt Grenchen im Gemeinderat vom 29. August 2017 über den dringenden Handlungsbedarf bei der PK hingewiesen wurde. Hauptfaktoren sind die ungenügenden Erträge auf dem Kapitalmarkt und die gestiegene Lebenserwartung. Die PKK hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Bearbeitung der komplexen Fragestellungen beauftragt. Heute liegt das Resultat vor. Die PKK hat die Änderungen am 2. November 2017 einstimmig verabschiedet. Es liegt in der Verantwortung der PKK, das Nötige vorzukehren, um eine Unterdeckung zu vermeiden. Auch die Anpassung des Vorsorgereglements liegt in der Zuständigkeit der PKK. Einzig die Vorschriften, welche die Finanzierung der PK betreffen, müssen dem Gemeinwesen zur Zustimmung unterbreitet werden. Diese Paragraphen sind in der Synopsis (Beilage zur Vorlage) mit einem Balken rechts gekennzeichnet.

Bezüglich Finanzierung ist folgendes festzuhalten: Einerseits schlagen die Übergangsbestimmungen für die nächsten 10 Jahre mit insgesamt max. CHF 1.6 Millionen zu Buche. Inwieweit die ganze Summe gebraucht wird, hängt davon ab, wie viele in den Übergangsbestimmungen nach altem oder neuem Reglement pensioniert werden. Die Mehrkosten bei den Beiträgen auf Seiten der Arbeitgeber betragen rund CHF 350'000.00, auf der anderen Seite fallen die Kosten der frühzeitigen Pensionierungen und bei ordentlichen Beförderungseinkäufen weg. Diese Kosten bargen Jahr für Jahr kaum berechenbare Risiken.

Die Mitarbeiter wurden laufend orientiert: Information am 14. September 2017, Veranstaltung am 26. September 2017 sowie persönliche schriftliche Information Ende letzter Woche.

Es war schon vor Aufnahme der Arbeiten klar, dass mit den erforderlichen Anpassungen und dem Ziel, das Niveau der Vorsorgelösung zu halten, die Beiträge generell steigen werden (auf Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite). Das ist logisch, wenn vorher ein Zinssatz von 3.5 hinterlegt war und heute von 1.25 ausgegangen wird.

Wenn dann gleichzeitig, dies vor allem bei den städtischen Angestellten, Verschiebungen beim versicherten Lohn erfolgen, gibt es auch Veränderungen bei der projizierten Altersrente.

Hier ist natürlich zu relativieren: Wenn bei einem 30-Jährigen eine projiziertes Altersrente errechnet wird, dann wird sich diese während der nächsten 35 Jahren je nach Erträgen auf den Kapitalmärkten immer wieder verändern.

Vorliegend hat man trotz nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen eine ausgewogene und faire Lösung. Dazu stehe er als Präsident der PKK voll und ganz! Die Lösung ist transparent und ehrlich (hinterlegte Zinssätze).

Die Arbeitnehmenden haben ein gutes Vorsorgemodell mit einzelnen Verbesserungen. Die Arbeitgeber erhalten eine gewisse Planungssicherheit, indem die bisherigen finanziellen Risiken (vorzeitige Pensionierung und Einlagen bei Beförderungen) nun durch die Beiträge finanziert sind.

Anpassungen Vorsorgemodell:

- Es wird vom Leistungs- zum Beitragsprimat übergegangen.
 - Das Zielrentenalter wird von 64 auf 65 angehoben, wie bisher identisch für Männer und Frauen, bei relativ grosser Flexibilität nach unten und oben.
 - Die Arbeitgeberbeiträge betragen ähnlich wie bisher 60%, die der Arbeitnehmer 40%.
 - Verschiebungen von den Jüngeren zu den Älteren und von den tieferen zu den höheren Löhnen werden reduziert.
 - Die Situation der Teilzeitmitarbeitenden verbessert sich.
 - Der versicherte Lohn wird angelehnt an das BVG definiert und basiert neu auf dem AHV-Lohn.
 - Der Mitarbeiter hat neu die Möglichkeit, jährlich statt dem Standardbeitrag auch „Minus“ oder „Plus“ zu wählen und so die Beiträge und die Leistungen zu beeinflussen.
 - Die wohlerworbenen Rechte werden respektiert; das vorhandene Freizügigkeitsguthaben wird durch die Revision nicht angetastet.
 - Die bereits laufenden Renten sind von der Revision nicht betroffen.
 - Das Modell wird transparenter, berechenbarer und einfacher verständlich.
- Da jene Angestellten, die maximal 10 Jahre vor der Pensionierung stehen, wenig Möglichkeiten mehr haben, auf die Veränderungen zu reagieren, sind für sie Übergangsbestimmungen vorgesehen, die von den Arbeitgebern finanziert werden. Die entsprechenden Zahlungen sind abgestuft nach Alter und Versicherungsdauer; d.h. je älter ein Versicherter und je länger sein Versicherungsverhältnis schon dauert, desto höher fallen die Ausgleichszahlungen aus. Diese Zahlungen werden nur punktuell für jene Versicherten geleistet, deren voraussichtliche Rente im Alter 64 respektive 65 kleiner ist als die bisherige Rente im

Alter 64, bei denen also voraussichtlich (per Stand 01.01.2018) eine tatsächliche Lücke entsteht.

Kurt Boner bittet den Gemeinderat,

- zuhanden der Gemeindeversammlung den zustimmungsbedürftigen Änderungen des Vorsorgereglements und den für die Umsetzung notwendigen CHF 1.6 Millionen zuzustimmen;
- das Pensionsalter in der Personalordnung auf 65 festzulegen;
- den Zusatzkredit für die erhöhten Arbeitgeberbeiträge von CHF 350'000.00 für 2018 zu genehmigen.

An dieser Stelle spricht er als Präsident der PKK allen Beteiligten, die hier sehr gute Arbeit geleistet haben, seinen herzlichen Dank aus.

2. Eintreten

2.1. Wie Gemeinderat Robert Gerber ausführt, dankt die FDP/glp-Fraktion den vorbereitenden Kommissionen und den eingesetzten Arbeitsgruppen für die geleistete Vorarbeit. Diskussionen um Pensionskassen sind immer delikater, weil jeder und jede der Auffassung ist, etwas von der enorm komplizierten Materie zu verstehen. Die Pensionskasse ist nicht zuletzt auch ein Teil, ein gewichtiger Teil, von guten und zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Um die berufliche Vorsorge der Versicherten der Pensionskasse der Stadt Grenchen langfristig zu sichern, ist beabsichtigt, per 1. Januar 2018 den Primatswechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu vollziehen, das Pensionsalter einheitlich auf 65 Jahre festzulegen und das Vorsorgereglement in gewissen Punkten zu ändern. Die Vorlage sieht zudem die Annahme des Kredits für die Finanzierung der Übergangsregelung in den nächsten zehn Jahren in der Höhe von CHF 1.6 Mio. und einen Zusatzkredit von CHF 350'000.00 für die erhöhten Arbeitgeberbeiträge im Jahre 2018 vor.

Die Fraktion ist der Auffassung, dass mit dieser Vorlage, mit diesem Massnahmenpaket nicht bloss Symptombekämpfung gemacht wird, sondern tatsächlich eine Lösung auf dem Tisch liegt, die für beide Seiten - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - verträglich ist. Mit dieser neuen Lösung kommt man vom Exotikum weg und erhält eine Vorsorgeeinrichtung, die diesen Namen auch verdient. Wenn man den vorgelegten Dokumenten und der Jahresrechnung der PK glaubt, ist es für eine Lösung, jetzt etwa fünf vor zwölf. Wenn diese Lösung Schiffbruch erleiden sollte, müssten Massnahmen eingeleitet werden, auf die man nicht mehr in allen Teilen Einfluss nehmen könnte und die vor allem teurer werden würden. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass mit den beantragten Krediten keine Extras finanziert werden, sondern die Möglichkeit geschaffen wird, eine für beide Seiten faire Lösung schaffen zu können. Was vermieden werden muss – und das scheint mit der vorliegenden Vorlage zu gelingen – dass ein Gezänk, kein Hin und Her entsteht oder wo möglich noch eine unendliche Geschichte. Nullrunden bei Pensionskassenänderungen und insbesondere bei Primatswechseln gibt es das nicht, das lehrt einem die Geschichte. Die FDP/glp-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und wird den Anträgen zustimmen.

2.2. Gemäss Gemeinderat Matthias Meier-Moreno wird man einmal mehr von der Vergangenheit eingeholt, vor nackte Tatsachen gestellt und ist dadurch gezwungen, das Ruder herum zu reissen. Die Pensionskasse der Stadt Grenchen ist ein solcher Fall, bei welcher es fünf vor Zwölf ist und dringender Handlungsbedarf besteht, dies weil Jahrzehnte lang niemand das heisse Eisen anfassen wollte.

Das Exoten-Dasein in der Landschaft der Schweizer Pensionskassen mit Rentenalter 64, Leistungsprimat, Berechnungsart des versicherten Lohns und die mehr als sehr grosszügigen Regelung bei Frühpensionierungen haben in den letzten Jahren hohe Defizite verursacht, dies hat negative Auswirkungen auf den Deckungsgrad und die finanziellen Reserven. Dazu beigetragen haben auch die vielen vergebenen goldenen Fallschirme, welche einen fahlen Nachgeschmack nach sich ziehen. Wenn man im gleichen Stil weiter fährt, fährt man die Pensionskasse an die Wand und als Dessert darf der Steuerzahler auch noch die Rechnung dafür bezahlen - das will die CVP-Fraktion nicht! Daher ist sie sehr dankbar, dass jetzt endlich etwas in die richtige Richtung geht, und möchte der Pensionskassenkommission und der Arbeitsgruppe für ihre geleistete Arbeit danken. Sie hofft, dass die gemachten Versprechungen mit individuellen Lösungen bei Übergangslösungen auch eingehalten werden und dabei die Kommunikation mit den Betroffenen nicht zu kurz kommt. Sie steht grundsätzlich hinter der Revision, ist für Eintreten, stimmt den Anträgen so zu und hofft, dass die Gemeindeversammlung es ihr gleich tut!

2.3. Laut Gemeinderätin Angela Kummer ist die SP für Eintreten. Die Lebenserwartung steigt und steigt, das Zinsniveau hingegen sinkt und sinkt. Die Pensionskasse der Stadt Grenchen ist lange Zeit einen Extrazug gefahren, doch jetzt gilt es, die Weichen neu zu stellen. Die Anpassung mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist dringend nötig und absolut zeitgemäss. Die vorliegende Lösung wurde in einer breiten Gruppe ausgearbeitet - herzlichen Dank allen Beteiligten - und mit den Mitarbeitenden und Personalverbänden koordiniert. Die Mitarbeitenden erhalten ein flexibles Beitragsmodell mit der Wahl zwischen einem Standardbeitrag, einem Minus -oder Plus-System, je nach finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Personen. Das Zielrentenalter beträgt neu für alle 65 Jahre, frühzeitige Pensionierungen oder flexibles Pensionsalter sind jedoch weiterhin möglich. Wichtig ist auch, dass die Mitarbeitenden rechtzeitig und bedarfsgerecht über die Änderungen informiert wurden. Die Lösung ist austariert, bietet mehr Transparenz, ist fairer, sozialer, flexibler und verständlicher. Darum unterstützt die SP die vorliegende Anpassung des Vorsorgereglements und bewilligt auch den Zusatzkredit.

2.4. Gemeinderat Ivo von Büren ist selbst Mitglied der PKK. Es war höchste Zeit, etwas zu unternehmen, und die PKK hat das Ruder herumgeworfen. Es ist eine sehr trockene Materie. Die PKK wurde hervorragend unterstützt vom Experten Michael Weidmann, Libera AG, und Thomas De Micheli, BDO AG. Ebenfalls haben Kurt Boner und Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, ihr Bestes getan. In der PKK war allen schnell klar, dass Handlungsbedarf besteht, es wurde gut zusammengearbeitet, vorwärts gemacht und alles in nützlicher Frist auf einen guten Nenner gebracht. Er möchte hier allen Beteiligten ein Kränzchen winden für die gute Arbeit und die Einstimmigkeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Den von der Pensionskassenkommission vorgelegten zustimmungsbedürftigen Änderungen des *Vorsorgereglements der Pensionskasse der Stadt Grenchen* gemäss dem Revisionsentwurf vom 2. November 2017 wird zugestimmt.

4.1.2 Für die Umsetzung der Revision, namentlich für die Übergangsbestimmungen wird ein Kredit von CHF 1'600'000.00 bewilligt (IR 2018 Kredit: 0228.5660.xx).

4.2. In eigener Kompetenz:

4.2.2 In Anwendung von § 69 Personalordnung wird das Pensionsalter auf 65 Jahre festgelegt.

4.2.3 Für die erhöhten Arbeitgeberbeiträge ist ein Zusatzkredit für 2018 von CHF 350'000 zu genehmigen (ER 2018 Arbeitgeberbeiträge PK: 0228.3052.01).

Vollzug: PKK, PA, PK-Verwaltung

GV
PKK
PK
PA
FV

0.2.2 / acs

Öffentliche Ausschreibung nach WTO im offenen Verfahren: Unfallversicherung nach UVG (UVG) und Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG (UVGZ) / Krankentaggeldversicherung KTG

Vorlage: F+I/06.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Matthias Meier-Moreno hat sich die CVP-Fraktion gefragt, warum die AXA Winterthur vorsorglich die Krankentaggeldversicherung gekündigt hat. Hat dies mit den vielen krankheitsbedingten Ausfällen in der Stadt Grenchen zu tun oder eher mit den Versicherern selber, welche zu günstige Krankentaggeldversicherung verkauft haben? Zähneknirschend nimmt sie zur Kenntnis, dass die neu ausgehandelten Prämien massiv ansteigen. Diese belasten das jährliche Budget zusätzlich um satte CHF 211'000.00 und ist Gift für die eingeleiteten Sparmassnahmen.
- 2.2. Laut Gemeinderat Robert Gerber hat die FDP-glp-Fraktion mit Erstaunen, wenn nicht mit Schrecken diese Vorlage zur Kenntnis genommen. Es zeigt sich einmal mehr, dass eine Versicherung eher eine Rückversicherung ist und der Rückversicherer die Versicherten sind. Seine Frage zu den ungünstigen Schadenverläufen: Kann die Stadt, kann das Personalamt hier etwas vorkehren, dass da vielleicht seitens Stadt Gegensteuer gegeben werden kann? Im höchsten Mass störend und unbefriedigend ist in dieser Geschichte, dass man hier zu Mehrausgaben von jährlich über CHF 200'000.00 Franken ja und Amen sagen muss. Der Einfluss der Behörde beschränkt sich langsam aber sicher auf Kredite von 500 und weniger Franken. Die FDP-glp-Fraktion ist, weil man wohl oder übel muss, für Eintreten.
- 2.3. Gemeinderat Daniel Hafner findet, dass CHF 200'000.00 viel Geld sind. Handlungsspielraum hat man offensichtlich keinen, was die Offerten dieser Versicherer anbelangt. Handlungsspielraum hätte aus seiner Sicht die Verwaltung, sprich das Personalmanagement. In einem solchen Fall, wenn die Krankheits- und Abwesenheitstage in einer Firma aus dem Ruder laufen, gibt es eine Einrichtung, die Case Management (CM) heisst. Prävention ist das eine, Langzeitkranke oder Verunfallte, die zu Hause sind, zu begleiten und sich um sie zu kümmern, ist etwas anderes.

In jeder Unternehmung, die über einen gewissen Personalbestand verfügt, findet ein CM statt, weil man weiss, dass das CM erhebliche Auswirkung auf die Kosten hat, die bei solchen Fällen entstehen. Daniel Hafner erkundigt sich, in welcher Form die Stadt Grenchen gegenüber dem Personal Gesundheitsprävention betreibt und ein Gesundheitsmanagement ausübt.

- 2.4. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist der Meinung, dass die Verwaltung bereits den Auftrag erhalten hat, der Sache auf den Grund zu gehen und zu prüfen, was hier nicht geht, denn so kann es nicht weitergehen. In der Privatindustrie werden solche Sachen auch genau angeschaut. Die SVP ist für Eintreten. Das Ganze hat einen bitteren Nachgeschmack, leider kann man im Moment nichts daran ändern. Aber in Zukunft muss sich etwas daran ändern. Hier sind Verwaltung und Personalamt gefragt und aufgefordert, den Leuten, die viel krank sind oder Unfall haben, ein wenig auf die Finger geschaut wird.
- 2.5. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, sprechen ihr ihre Vorredner aus der Seele. Auch sie war vom Anstieg um 50% schockiert. Hier läuft ganz klar etwas falsch, wenn so viele Leute so krank sind, dass die Schadenssumme so hoch ist, dass die Prämie dermassen steigen muss. Sie hat am 13. März 2017 das Postulat „Einführung eines Case Managements“ eingereicht, das mit GRB Nr. 2203 nicht erheblich erklärt wurde. Sie bekam damals zur Antwort, dass ein CM aufgrund der Situation der Stadt finanziell nicht drin liege. Wenn sie aber sieht, was man hier ausgibt, ist sie der Meinung, dass man hier sehr wohl ein CM aufbauen könnte, das wahrscheinlich nicht so teuer wäre wie das, was man jetzt mehr an Prämien zahlen muss. Vielleicht überlegt sie es sich, den Vorstoss nochmals einzureichen.
- 2.6. Laut David Baumgartner haben die Versicherungsgesellschaften vor ein paar Jahren zu unglaublichen Angeboten neue Mandate gesucht. Die Stadt konnte damals auch andere Versicherungen abschliessen, die profitabel für sie waren. Im vorliegenden Fall hat man wohl auch profitiert, nämlich in Form von tieferen Prämien. Die Policen laufen meistens etwa drei Jahre. Nach deren Ablauf stellt sich immer die Frage, ob sie stillschweigend weitergeführt oder saniert werden. Im jetzigen Fall ist es ganz klar so, dass die Police gekündigt wurde, weil der Schadensfall bzw. die Leistungen, welche die Versicherungen erbringen mussten, viel höher waren als die Prämien, die man bezahlt hat. Eigentlich hat jede Firma solche Fälle. Es sind meistens Langzeitfälle, die letztlich die grossen Kosten verursachen. Es reichen zwei, drei oder vier längere Fälle, wo befristete oder teilweise Leistungen über längere Zeit (d.h. über Monate oder sogar über mehr als ein Jahr) bezogen werden, dass so eine Police saniert werden muss. Das ist hier der Fall, kommt aber auch bei anderen Firmen vor. Zur Prävention könnte Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, genauer Auskunft geben. Leider ist sie nicht hier. Punkto CM hat die Stadt immer eine Vereinbarung mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft. Versicherungsgesellschaften bieten das auch immer als Dienstleistung an. Man muss sich aber keine Illusion machen. Die Gesellschaften greifen in einem Krankheit- oder Unfall-Fall immer relativ spät ein. Sie haben kurz- bis mittelfristig kein grosses Interesse, ihrerseits Kosten zu generieren. Das ist der Ansatzpunkt, den man als internen Auftrag entgegennehmen muss, nämlich dass man im Bereich des kurz- bis mittelfristigen CMs verwaltungsintern aktiver werden sollte. Dann ist die Chance auch grösser, kleinere Fälle relativ bald wieder in den Arbeitsprozess integrieren zu können. Die Verträge wurden nach WTO-Standard international ausgeschrieben. Seines Wissens melden sich sehr selten internationale Versicherungsgesellschaften mit einem Angebot.

Eine Ausnahme bildet die HDI Gerling, die in der Schweiz gut vernetzt ist, über das nötige Know-how verfügt und entsprechende Produkte anbieten kann.

- 2.7. Laut Stadtpräsident François Scheidegger braucht es nur ein paar wenige Fälle, die das ganze Konstrukt sofort teurer machen. Es ist unerfreulich, aber schwierig, hier etwas zu machen. Man ist in den vergangenen Jahren vom Schadenverlauf und den Prämien her sicher günstig gefahren, jetzt hat sich das Blatt gewendet. Das Thema CM wurde in der Verwaltung bereits aufgenommen und wird weiterverfolgt.
- 2.8. Gemeinderat Alexander Kaufmann interessiert, ob es das erste Mal in der Geschichte von Grenchen ist, dass eine Versicherungsgesellschaft eine Police kündigt.
- 2.9. Gemäss David Baumgartner ist das in der Vergangenheit bereits vorgekommen, z. B. bei Haftpflichtversicherungen oder Sachversicherungen, wenn man grössere Schadensfälle bei Fahrzeugen oder anderen Objekten hat und der Schaden grösser ist als die Prämie, die man zahlt. Es verhält sich nicht immer gleich. So kann es innerhalb von drei Jahren z.B. eine Kumulation von Ereignissen geben. Es kann aber auch sein, dass in drei Jahren verhältnismässig wenig passiert. Kündigung und Sanierung von Policen hängen von den Schadensfällen ab. Obwohl es das in der Stadt Grenchen auch schon gab, hat er in seiner Karriere noch nie so einen happigen Aufschlag erlebt.
- 2.10. Daniel Hafner fragt, was die Konsequenzen sind, die das Personalmanagement aufgrund des relativ drastischen Falls zieht. Es gibt professionell aufgezogene CMs, die eine relativ happige Sache sind und Investitionen nach sich ziehen. Es gibt aber auch ein CM, das man mit relativ kleinem Aufwand betreiben kann, indem man die entsprechenden Kader in die Verantwortung zieht. Das gehört ins Pflichtenheft jeder Führungsperson. Man weiss, dass z.B. bei einem Unfall oder einer Krankheit, wo der Mitarbeitende über längere Zeit zu Hause ist, ein Telefonanruf eines Chefs unheimlich viel nützt. Wertschätzung und Sich-Kümmern haben Wirkung auf die Rekonvaleszenzzeit. Wenn ein Chef nie nachfragt, wie es dem Betroffenen geht, wird dieser mit Sicherheit nicht ein Lota probieren, dass es ihm von sich aus besser geht. Das sind Basics und er ist nicht sicher, ob das wirklich so umgesetzt wird. Die Stadt Grenchen hat immerhin etwa 400 Mitarbeitende, was eine stattliche Zahl ist. Besteht in der Stadt Grenchen ein Basic Case Managements und wie verbindlich ist das? Er findet es schade, dass die Personalchefin, auch wenn sie bei diesem Geschäft nicht als Referentin aufgeführt ist, einfach gegangen ist.
- 2.11. François Scheidegger bittet, vorsichtig mit Mutmassungen zu sein. Er nimmt das gerne entgegennehmen. Die Personalchefin soll eingeladen werden, hier Stellung zu nehmen.
- 2.12. Peter Brotschi schlägt vor, dass Esther Müller-Cernoch an der nächsten Gemeinderatssitzung fünf bis zehn Minuten über das Thema referiert.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Resultat der Ausschreibungen wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, mit der AXA Winterthur die UVG und die UVGZ abzuschliessen.
- 4.3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, mit der AXA Winterthur die KTG abzuschliessen.

Vollzug: FV

FV
PA

9.7 / acs

Gemeindesteuerreglement: Anpassung bezüglich Personalsteuer und Übernahme Begrifflichkeit gemäss HRM2

Vorlage: F+I/07.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten
 - 2.1. Laut Maria Lo Giudice, Ersatz-Gemeinderätin, ist die FDP/glp-Fraktion für Eintreten. Es ist nicht das erste Mal, dass die Personalsteuer zur Debatte steht. Eine grosse Prozentzahl der ansässigen Einwohner zahlt gar keine Steuern, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie kein Einkommen aufweisen. Alle verursachen aber Kosten. Deshalb ist die Fraktion der Auffassung, dass jeder so eine Art Solidaritätsbeitrag zahlen soll. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen finanziellen Situation befürwortet die FDP/glp-Fraktion das Geschäft einstimmig.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

 - 4.1. Das Steuerreglement wird gemäss beiliegender Synopse geändert und tritt per sofort in Kraft.

Vollzug: FV

Beilage: Synopse Anpassung Steuerreglement der Stadt Grenchen vom 25. Juni 1986 bezüglich Personalsteuer und Übernahme Begrifflichkeit gemäss HRM2

GV
FV
RD
KZL (Genehmigung)

9.0.0 / acs

Abstufung Hundesteuer

Vorlage: RD/31.10.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber verweist auf die Vorlage, der alles gesagt ist.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Robert Gerber wurde die FDP-glp-Fraktion mit dieser Vorlage nicht so warm. Als Berner würde er sagen: Viel ‚Gschär‘ und wenig Wolle. Die FDP-glp-Fraktion hat zwar Verständnis für die vorgebrachten Argumente betreffend den administrativen Mehraufwand für die Berechnung von sogenannten Mengenrabatten, aber sie ist eigentlich der Auffassung, dass in diesem Fall nicht eine degressive Tarifierung, d.h. der zweite und dritte Hund ist günstiger, sondern eher eine progressive Tarifierung zur Anwendung kommen sollte. D.h. der erste Hund ist günstiger, der zweite und dritte ist dann eben einiges teurer. Nur so würde dann das Mehrfachhalten von mehreren Hunden nicht noch gefördert. Aber die Regelungsdichte ist auch ohne solche Spezialtarife schon hoch genug. Und wie eingangs erwähnt, auch beim Führen des Hunderodels sollten schlanke Strukturen das Ziel sein. Die FDP-glp-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen resp. ist dafür, dass alles beim Alten bleibt.

2.2. Laut Vize-Stadtpräsident Remo Bill hat der Gemeinderat im Oktober 2016 eine einheitliche Hundesteuer ohne Abstufung von bisher CHF 90.00 auf CHF 130.00 je Hund und Jahr festgelegt. Diese wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 bestätigt. Die Erhöhung erfolgte mit dem Ziel, die durch die Hunde verursachten Kosten für den Unterhalt der Hundetoiletten und den administrativen Aufwand zu decken. Als Hundebesitzer schätzt er, in der Stadt Grenchen den Hundekot in mehrere Hundetoiletten „Robidog“ entsorgen zu können oder die Hundewiese zu benutzen. Die eingeworfenen Hundekotbeutel werden fachgerecht entsorgt und die Hundewiesen unterhalten, das ist sicher auch im Sinne der Nichthundebesitzer. An dieser Stelle einen grossen Dank an die Mitarbeiter des Werkhofes für ihre Arbeit. Der Aufwand des städtischen Personals ist für einen ersten Hund sowie für einen zweiten Hund gleich zu leisten. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, dass keine Abstufung für die Hundesteuer vorgenommen wird und die Hundesteuer wie bisher erhoben wird. Ein Hinweis in eigener Sache: Es gibt zudem eine App „Dog Toilets“, das alle „Robidog“-Standorte in der Stadt aufzeigt. Mit dem Smartphone wird man per GPS an den gewünschten Standort navigiert. Das App kann er sehr empfehlen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Hundesteuer wird weiterhin wie bisher erhoben.

FV
RD
BD
SDOL
Stapo

8.1.0.0 / acs

Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht (Anwohnerprivilegierung): Streichung der Gebührenbefreiung für Elektro- sowie Naturgas- und Erdgasfahrzeuge

Vorlage: Stapo/23.10.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Polizeikommandant Christian Ambühl fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
2. Eintreten
 - 2.1. Als im Jahr 2001 die Elektro- und Gasfahrzeuge von den Parkkarten befreit wurden, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, machte diese Ausnahmeregelung durchaus Sinn. Man war bestrebt, die sogenannt sauberen Autos zu fördern, heute jedoch macht diese Privilegierung keinen Sinn mehr. Der administrative Aufwand inklusive Kontrolle ist gross und die Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Autobesitzern unfair. Auch im Anbetracht, dass die Elektro- und Gasfahrzeuge keine Motorfahrzeugsteuer bezahlen müssen, ist die zusätzliche Befreiung von den Parkkarten zu viel des Guten. Egal mit welchem Treibstoff Autos betrieben werden, müssen diese auch irgendwo auf einem Parkplatz abgestellt werden. Daher ist die ersatzlose Streichung der Gebührenbefreiung für Elektro- und Gasfahrzeuge gerechtfertigt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen so zu.
 - 2.2. Bei der Revision der Gebührenordnung im letzten Jahr, so Gemeinderat Robert Gerber, haben sich Teile des Gemeinderates an der Ausnahmeregelung für Elektro- sowie Naturgas- und Erdgasfahrzeugen gestört. Diese Regelung war seit 2001 in Kraft. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine Privilegierung rechters sei. Er geht davon aus, dass alles rechters war, weil der damalige Rechtsgelehrte der Stadt sonst interveniert hätte. Es handle sich um eine geringe Anzahl Fahrzeuge, steht in der Vorlage. Wahrscheinlich haben etliche gar nicht gewusst, dass sie in den Genuss von Vergünstigungen kämen. Die FDP-glp-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und wird der Aufhebung dieses Privilegs zustimmen. Auch der grünere Teil der Fraktion ist damit einverstanden.
 - 2.3. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass die SVP-Fraktion die Aufhebung vernünftig findet und dem Antrag zustimmen wird.

- 2.4. Gemäss Gemeinderat Daniel Hafner unterstützt die SP im Grundsatz alle Massnahmen, die Co2-neutrale Mobilität fördern. Die Fahrzeuge haben aber ein Ausmass angenommen, wo man sich ganzheitlich überlegen müsste, ob sie immer noch so umweltfreundlich sind oder nicht. Die Massnahme in Bezug auf das Parkregime macht keinen Sinn mehr. Der Aufwand ist nicht gerechtfertigt. Die Privilegien bezüglich Steuern sind gegeben. Es braucht keine anderen Sonderrechte. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Gebührenbefreiung für Elektro- sowie Naturgas- und Erdgasfahrzeuge für Parkkarten wird aufgehoben; entsprechend wird § 6 Abs. 5 der *Ausführungsbestimmungen über das unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht (Anwohnerprivilegierung)* ersatzlos gestrichen.
- 4.2. Die Änderung tritt auf den 1 Januar 2018 in Kraft und ist entsprechend mit der Ausgabe der neuen Parkkarten für das Jahr 2018 anzuwenden.

Vollzug: Stapo, RD

Stapo
RD

6.3 / acs

Motion Fraktion CVP: Sichere Girard-Strasse für Velofahrer: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Datum vom 19. September 2017 reichte die CVP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Gemeinderat Peter Brotschi):

1.1. Motionstext

Die Girard-Strasse ist vom Kreisel Girard-Platz bis zur Freiestrasse um Velostreifen in beide Richtungen zu verbreitern.

Begründung

Mit dem Aufkommen der E-Mobilität ist auch Grenchen trotz ausgeprägter Hanglage zu einer Ortschaft der Radfahrerinnen und -fahrer geworden. Das Grenchner Strassenbild ist aber alles andere als ideal für das Verkehrsmittel Velo. Die in den 1990iger Jahren aufgekommene Meinung, dass Strassen möglichst verengt und mit Hindernissen und Inseln bestückt werden sollten, ist auch in Grenchen konsequent verfolgt worden und wirkt sich nachteilig auf die Zweiradfahrer aus (man höre die hierzu passende Feststellung von Velopionier Bendicht Luginbühl im SRF-Tagesgespräch vom 6. Juni 2017. ¹⁾

Ein diesbezügliches Beispiel ist die Girard-Strasse. Hier wäre eigentlich viel Platz vorhanden. Die Girard-Strasse wurde aber mit Jurasteinen künstlich verengt/obwohl diese Strasse für den Zweiradverkehr zwischen Marktplatz und Güterstrasse eine wichtige Funktion hat, auch eine der wichtigsten Achsen für den BGU ist und zudem die Funktion eines Zubringers für das Parkhaus Migros hat.

Die Verbreiterung der Girard-Strasse um zwei Radstreifen in beide Richtungen ist eine Investition in die Zukunft hinsichtlich der künftigen „Langsamverkehr-Unterführung“ der SBB-Bahnlinie in Richtung Sportzentrum. Eine solche Verbreiterung um Radstreifen zeigt den Entscheidungsträgern für diese Unterführung, dass es die Stadt Grenchen ernst meint mit der Förderung des Veloverkehrs. Ebenso bietet die Neugestaltung die Chance, die bei Stürzen und Unfällen gefährlichen Jurasteine zu entfernen und durch eine flache Strassenabgrenzung zu ersetzen.

¹⁾ <http://www.srf.ch/sendungen/tagesgesprach/velopionier-bendicht-luginbuehl>

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Laut Gemeinderat Peter Brotschi ist der Punkt Langsamverkehr im Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild auf Seite 17 enthalten. Der Vorstoss entspricht dem räumlichen Leitbild, das später in der Sitzung diskutiert wird. Er hat das Gefühl, dass in der Stadt mehrere Jahre lang optisch nicht viel passiert ist, ausser Wohnbauten. Es müsste einmal ein Signal gesetzt werden, dass auch etwas bezüglich des Langsamverkehrs und einer Unterführung für den Langsamverkehr geht. Sollte es soweit kommen, könnte er mit Umwandlung in ein Postulat leben, allerdings möchte er das noch als Fahrradfahrer erleben und nicht erst mit dem Rollator. Es soll auch nicht auf das Agglomerationsprogramm gewartet werden, dass dann irgendeinmal kommt oder auch nicht. Wenn es machbar wäre, die Jurasteine ein wenig nach Westen zu verschieben, wäre er dankbar.

3. Erläuterungen

- 3.1. Stadtbaumeister Drazenka Dragila-Salis nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1.1 Im Leitbildentwurf „Grenchen 2040“ wird das Attraktiveren von bestehenden Langsamverkehrsverbindungen als prioritäres Ziel genannt. Weiter wird die Erarbeitung eines Velokonzeptes unter Ziele und Engagements postuliert (Leitbild Seite 6). Mit dieser Zielsetzung wird dem Anliegen bereits grundsätzlich Rechnung getragen. Ebenso wird im Leitbild eine direkte Langsamverkehrsverbindung vom Zentrum in die Sportstättenzone angedacht (Verbindung Girardstrasse – Brühlstrasse). Die dafür notwendigen Schritte sind im erheblich erklärten Postulat vom Frühling 2017 erwähnt (Unterführung Bahnhof Süd). Bei der Überprüfung resp. Planung dieses Anliegens sind selbstverständlich auch Fragen des Regimes oder der Gestaltung der anschließenden Fahrverbindungen mit einzubeziehen und allfällige Verbesserungen für den Langsamverkehr, insbesondere für den Velofahrer zu prüfen. In diesem Sinne wird das Anliegen durch die Baudirektion unterstützt. Das zu erarbeitende Velokonzept soll auch zeigen, welche Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs prioritär anzupacken sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die geforderte Verbreiterung der Girardstrasse um Radstreifen aus Sicht der Baudirektion aufgrund mehrerer Gründe nicht angezeigt. Eine bauliche Verbreiterung der Girardstrasse im Bereich Kreisel – Freiestrasse ist aufgrund der ostseitig angrenzenden Liegenschaften nur westseitig möglich. Als Folge der beidseitig anzuordnenden Velostreifen ergibt sich ein Versatz der heutigen Strasse gegenüber dem Girardkreisel, womit auch der Kreisel angepasst werden müsste. Insgesamt ist deshalb mit sehr hohen Baukosten zu rechnen. Jedoch ist eine bauliche Veränderung einer vor vier Jahren (2013) erstellten Strasse aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Grenchen, in welcher Sanierungen anderer jahrzehntealter, ausbau- und sanierungsbedürftiger Strassen aus Kostengründen zurückgestellt werden, aus Sicht der Baudirektion nicht zu rechtfertigen. Es sei auch angemerkt, dass der bestehende Belag in der Girardstrasse im Rahmen der ausgearbeiteten Lärmsanierungsprojekte als „Lärmdämmender“ Belag angerechnet wurde und damit auch hinsichtlich der aktuellen „Lärmsanierungen“ kein Handlungsbedarf besteht.

Weiter ist zu erwähnen, dass je nach Überbauungsabsicht des heute nicht überbauten Grundstücks GB Nr. 2345 der unterirdisch entlang der Girardstrasse verlaufende Dorfbachkanal zukünftig umgelegt werden muss. Trifft dieser Fall ein, bietet sich die heutige Grünfläche zwischen Girardstrasse und Gehweg als Bachumlegung an.

In diesem Zusammenhang sind auch Forderungen des Kantons Solothurn nach einer Offenlegung des Dorfbachs im entsprechenden Bereich möglich, was wiederum gegen eine jetzige Verbreiterung der Girardstrasse im Bereich Kreisel – Freiestrasse spricht.

Nicht zuletzt dürfte auch die Wirkung einer allfälligen Verbreiterung der Girardstrasse um Radstreifen im Bereich Kreisel – Freiestrasse durch die eingeschränkten Platzverhältnisse nördlich und südlich davon erheblich geschmälert werden. Aus Sicht des Tiefbaus sollten deshalb Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs gesamtheitlich im durch die Stadtplanung zu erarbeitenden Velokonzept aufgezeigt und anschliessend priorisiert werden.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist eine Verbreiterung der Girardstrasse um Radstreifen im Bereich Kreisel – Freiestrasse erst im Rahmen der nächsten, anstehenden Sanierung der Girardstrasse zu prüfen.

- 3.1.2 Polizeikommandant Christian Ambühl Polizei unterstützt die Aussagen der Baudirektion. Wenn man zwei Velostreifen realisieren würde, würde sich die ganze Strasse verschieben. Damit würde der Kreisel nicht mehr dort stehen, wo er eigentlich sein müsste. Er verweist zusätzlich auf das Strassenverkehrsgesetz, welches die Bestimmungen betreffend den Abständen am Strassenrand klar definiert. Diese gesetzlichen Vorgaben hätten zur Folge, dass die Grünbereiche (Bäume), welche sich unmittelbar hinter den Steinen an der Girardstrasse befinden, entfernt werden müssten. Es gab aufgrund der Steine bisher keine Unfälle.
- 3.1.3 Die Verwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- 3.2. Peter Brotschi erklärt sich bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er weiss schon, dass der Teufel im Detail liegt, aber es sollte nicht an ein paar Bäumen scheitern, die kann man wieder neu pflanzen.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderätin Nicole Hirt würde es sehr begrüessen, wenn in Bezug auf den Veloverkehr etwas gehen würde. Sie sieht nach den Ausführungen der Stadtbaumeisterin aber, dass es im Moment problematisch ist. Hier wurde Geld investiert. Dass man jetzt wieder alles wegreisst, macht im Moment nicht viel Sinn. In der FDP-glp-Fraktion ist noch die Frage aufgetaucht, ob die allfällige Gestaltung dieses Raumes in den Perimeter des Agglomerationsprogramms hineinfallen würde, damit man es dort hineinpacken könnte.
- 4.2. Gemeinderat Marc Willemin kann namens der SVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. In nächster Zeit steht die Gestaltung des Bahnhofs Süd mit den Zu- und Wegfahrten zur Diskussion. Auch wird von einer Fahrradunterführung in dieser Gegend gesprochen. Es ist also viel in Bewegung. Deshalb muss nach Meinung der SVP abgewartet werden, bis hier Klarheit herrscht, damit man das Ganze optimal koordinieren kann. Nur so kann man auch unnötige Kosten verhindern. Die SVP würde einem Postulat zustimmen. Bei der Gestaltung des Fahrradstreifens wäre zudem zu prüfen, ob man den Streifen nicht neben das Trottoir anstatt neben die Strasse legen sollte. Die Tendenz ist, dass man die Velos aus Sicherheitsgründen zu den Fussgängern nimmt.
- 4.3. Wie Gemeinderat Daniel Hafner ausführt, ist die SP bei allem, was Langsamverkehr und Veloverkehr betrifft, im Grundsatz für Eintreten. In diesem Punkt ist die SP-

Fraktion nur teilweise der Meinung von Peter Brotschi. Die Velostreifen sind nicht immer das Mass aller Dinge. Er schätzt es viel mehr, wenn sich der Verkehr grundsätzlich langsamer bewegt. Man betreibt eine Pflasterlipolitik wenn man zwischen dem Kreisel am Girardplatz und der Einmündung zur Güterstrasse/Bahnhofstrasse ein Luxusprojekt realisiert. Er hat mit vielen Leute gesprochen, auch über die Bäume, die jetzt ins Lächerliche gezogen werden. In Grenchen gibt es nicht viele Highlights, aber die Girardstrasse ist im Frühling eine Sensation. Schade, wenn es die anderen nicht bemerken, aber er nimmt das wahr. Wenn man das Gefühl hat, man müsste die Strasse auf Kosten der Rabatten verändern, dann reisst man eine wichtige Etiketete von Grenchen weg. Die SP begrüsst es, wenn die Baudirektion sagt, dass sie im Sinne der Ortsbild-Revision dem Veloverkehr und dem Langsamverkehr auf dem ganzen Stadtgebiet grössere Priorität einräumen will. Das muss das Ziel sein und nicht nur 50m Girardstrasse. Die SP könnte ein Postulat dahingehend unterstützen, dass ein Gesamt-Velokonzept zum Tragen kommen soll.

- 4.4. Peter Brotschi gibt zu, dass es der Strassenabschnitt schön gestaltet ist, aber eben auch auf Kosten des Raums. Ihm ist egal, wo das Velo hindurchgeführt wird. Er ist selbst Velofahrer und fährt diese Route. Es ist relativ unangenehm, wenn der Bus hinter einem fährt. Der Bus kann auch schlecht überholen. Ein Postulat ist für ihn in Ordnung.
- 4.5. Laut Stadtpräsident François Scheidegger man ist am Erarbeiten eines Zukunftsbildes, aber noch nicht so weit, um zu sagen, ob es ein Agglomerationsprogramm gibt oder nicht. Erst im Rahmen des weiteren Verfahrens kämen solche Punkte hinein (Konkretisierungsphase). Dass muss man dann konkret wissen, was man will.
- 4.6. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 5. Beschluss
- 5.1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

BD
Stapo

6.2.1 / acs

Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“: Verabschiedung

Vorlage: BAPLUK 74/30.10.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtplaner Fabian Ochsenbein fasst anhand einer Präsentation die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann durfte als Mitglied der Begleitgruppe aktiv an der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes mitwirken. Während des Mitwirkungsverfahrens kamen aus der Bevölkerung immerhin 24 Eingaben. Diese wurden zusammen mit der Stellungnahme des Kantons beurteilt und teilweise integriert. Viele der Vorschläge aus der Bevölkerung konnten jedoch nicht direkt übernommen werden. Erst im Rahmen der eigentlichen OP-Revision werden diese zum Teil noch einmal behandelt. Das nun vorliegende räumliche Leitbild dient als Grundlage für die bevorstehende OP-Revision. Die SP kann sich mit diesem Leitbild identifizieren und unterstützt das weitere Vorgehen. Hervorheben möchte sie insbesondere die im Vorfeld erarbeitete Entwurfsstudie FS 2013 der Architekturstudenten der ETH Zürich. Diese Studie hat grossen Anteil an dem nun vorliegenden Leitbild. Sie wirkte quasi als Startpaket und Einstieg in die Ortsplanungsrevision der Stadt Grenchen. Die SP begrüsst auch die drei Schwerpunkte im räumlichen Leitbild:

- Innere Verdichtung (das ist nicht nur ein kommunales, sondern auch kantonales und nationales Thema in der Schweiz)
- Entwicklung Arbeitszone (Grenchen ist ein Top-Entwicklungsstandort)
- Entwicklung Zentrum (Ausgestaltung unseres Lebensraums)

Die Stadt Grenchen befindet sich mitten in einem Entwicklungsschub Richtung Bevölkerungszunahme. Grenchen ist die zweitgrösste Stadt im Kanton. Damit man mit der Infrastruktur, der Wirtschaft und der generellen Stadtentwicklung nicht stehen bleibt, benötigt es dringendst die Ortsplanungsrevision mit der Behandlung und Umsetzung ihrer wichtigen Themen.

Die SP-Fraktion begrüsst das hier vorliegende Leitbild und unterstützt die Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung.

- 2.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Peter Brotschi, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieses räumlichen Leitbildes. Die Ausarbeitung ist breit abgestützt und man hat den Eindruck, dass innovativ gearbeitet worden ist, der Blick ist nach vorne gerichtet, das ist sehr gut.

Grundsätzlich gefällt, dass all die sehr grossen Vorzüge von Grenchen mal klar und deutlich aufgelistet und unterstrichen werden. Wenn man das Leitbild liest, muss man sich fragen, warum nicht alle in Grenchen wohnen wollen. Es zeigt aber auch, dass das ein Problem sein kann; das wurde in der letzten Sitzung angesprochen. Man hat hier eine sehr gute Lebensqualität und ist schnell im Grünen, auch wenn man wirtschaftlich nicht gut gestellt ist und wenig verdient, weil es neben allen Vorzügen noch billigen Wohnraum hat. Andere Leute im gleichen wirtschaftlichen Status leben in anderen Teilen der Schweiz in anonymen heruntergekommenen Quartieren von Grossstädten oder in langweiligen Vorortgemeinden. Die gute Infrastruktur von Grenchen mit einem bestens ausgebauten ÖV und schöner Lage mitten in der Natur ist zu einem grossen Teil für den Nichterfolg beim Steuersubstrat verantwortlich - so paradox das klingt.

Der Ansatz ist richtig, dass man die weitere Entwicklung auf dem Bestehenden aufbaut. Schon der Titel „Technologiestadt im Grünen“ ist ja nichts Neues. Und wenn man die Ziele und Engagements nach Themen schaut und Schlagwörter sieht wie dynamischer Technologiestandort, die vernetzte grüne Stadt, die attraktive Wohnstadt, die gute Erreichbarkeit und das lebendige Zentrum, dann ist ja viel Bestehendes darunter. Der grösste Handlungsbedarf dürfte gerade beim Letzteren sein, beim Zentrum. Das Grenchner Zentrum, besonders abends, ist alles andere als lebendig, sondern existiert eher in einer Art Wachkoma.

Etwas aufpassen muss man bei der Entwicklung der Arbeitsplätze. Es gilt immer noch das nicht wegzubringende Denken aus der Krise der 1970iger Jahre, dass ein Arbeitsplatz grundsätzlich mal gut ist, aber wenn er von einem Elsässer Grenzgänger belegt ist, bringt das gar nichts. Unter den kommunalen Potenzialen wird aufgeführt, dass bei den Arbeitsplätzen eine Zunahme von 20% anvisiert wird. Also von rund 9'000 auf 12'000 – 13'000. Dazu sollen zwei ganz einfache Fragen erlaubt sein: Wofür? Für wen? Es nützt nichts, wenn man die Landschaft bis fast zum Flugplatz zubetoniert und die Arbeitsplätze mit Grenzgängern oder Zuzüglern aus dem EU-Raum füllt. Wachstum per se ist nicht alles. Der Kanton Solothurn wurde über weite Teile der A1 und A2 entlang zubetoniert (s. Gäu). Und er hat fast nichts davon, weil er nach wie vor zu den ärmeren Kantonen gehört. Das Land ist weg, aber Geld kommt keines rein. Auch in Grenchen muss man sich bei ein paar Ansiedlungen fragen, was hier eigentlich unter Strich für die Menschen hier und die Stadtkasse übriggeblieben.

Patrik Schellenbauer, Chefökonom von avenir-suisse, an der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz im KR-Saal 2014: (Zitat)

„Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in 20 Jahren um fast eine Million. Seit dem Jahr 2000 aber ist die dynamische Entwicklung fast ausschliesslich der Zuwanderung zu verdanken. Zuwanderung bleibt auch weiterhin wichtig, da die Schweiz einen grösseren „ökonomischen Fussabdruck“ als ihre demographische Basis aufweist. Dies ist ein ökonomisches Dilemma.“

(Nachzulesen auf der Homepage des Kantons Baselland unter Interparlamentarische Kommission der Nordwestschweiz.)

Mit anderen Worten: Die Wirtschaft ist das ganze 20. Jahrhundert durch mehr gewachsen, als die demografische Möglichkeit des Volkes eigentlich erlaubt hätte.

Die CVP-Fraktion unterstützt das räumliche Leitbild, hält aber gleichzeitig den Mahnfinger auf vor schnellem und falschem Wachstum. In der Siedlungserweiterung gibt es wertvolles Ackerland. Jede Ansiedlung will daher genauestens geprüft und überlegt sein, ob am Schluss wirklich etwas für die Bürger und die Stadtkasse übrigbleibt.

Wachstum um des Wachstums willen braucht es nicht mehr im 21. Jahrhundert in der Schweiz! In der öffentlichen Mitwirkung ist auch klar herausgekommen, dass der Schutz der natürlichen Umgebung Grenchens einen sehr grossen Stellenwert hat.

- 2.3. Gemeinderat Konrad Schleiss durfte als BAPLUK-Präsident den Prozess sehr eng begleiten und hat einen sehr gut strukturierten Prozess erlebt. Im räumlichen Leitbild ging es hauptsächlich um die Grundzüge, um die groben Pinselstriche, wie sich die Stadt entwickeln soll. Früher war Grenchen ein Bauerndorf mit sehr viel Grün und wenig Verdichtung. Mit dem modernen Raumplanungsgesetz wurde festgelegt, was der Rahmen ist und dass eine Ausweitung nicht mehr möglich ist. Die Hauptfrage war also, was macht man innerhalb dieses Rahmens. Das wurde ganz intensiv diskutiert, zuerst mit dem Büro Panorama und dann in Workshops, an denen auch die Politik beteiligt war. Er hat wenig Streit in diesem Prozess erlebt, alle haben ernsthaft überlegt, wie das Bild der Stadt in 20 oder 30 Jahren aussehen soll. In den Grundzügen traf man grobe Annahmen, wie viele Einwohner es sein werden und was die verschiedenen Punkte sind, die für Grenchen wichtig sind. Der Stellenwert des Dokuments zeigt sich darin, dass man auf sechs Seiten versucht hat, die groben Wünsche und Vorstellungen für die nächsten 25 Jahre festzuhalten und aufzuzeigen, wie sich die Stadt entwickeln soll. Man wird im Anschluss ja noch die ganze Zonenplanrevision erleben, wo man nachher Strasse für Strasse überlegen muss, ob das richtig ist. Er findet es wichtig, gute Grundzüge zu haben, die man dann als Messlatte dazu brauchen kann. Deshalb waren ca. 20 der 24 Eingaben auf einer zu engen Flughöhe und haben nicht den grundlegenden Gedanken entsprochen. In diesem Sinne ist die FDP/glp-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage.
- 2.4. Gemeinderat Marc Willemin hat selbst in der Arbeitsgruppe mitgewirkt und seine Fraktionskollegen laufend orientiert. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.
- 2.5. Gemeinderat Matthias Meier-Moreno spricht allen Mitwirkenden, der Baudirektion und besonders Herrn Ochsenbein seinen persönlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Das vorliegende räumliche Leitbild ist ein zukunftsgerichtetes Projekt mit Vorbildcharakter. Chapeau!

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. In eigener Kompetenz:
- 4.1.1 Der Gemeinderat erklärt das räumliche Leitbild als behördenverbindliche Grundlage für die Revision der Ortsplanung Grenchen.
- 4.2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.2.1 Das räumliche Leitbild „Grenchen 2040“ wird verabschiedet.

Vollzug: BD

GV
BAPLUK
BD

7.9.1 / acs

Spezielle Förderung (SF): Kenntnisnahme Planung Schulen Grenchen

Vorlage: GLSG/03.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi schildert kurz seine persönliche Haltung zur integrativen Speziellen Förderung: Er favorisiert die separative Förderung. Nebst der eigenen Meinung gibt es aber auch die professionelle Positionierung, um nicht unnötig Kraft zu verbrauchen. Die Macht des Faktischen deutet markant darauf hin, dass - mit Nuancen - nur noch die integrative Beschulung möglich sein wird. Der endgültige KR-Entscheid soll nach neuesten Informationen im März 2018 gefällt werden. Der GL Schulen Grenchen ist absolut klar, dass konkrete Umsetzungsschritte erst nach der KR-Debatte erfolgen können. Die Grösse der Schule, die Vielschichtigkeit des System- Wechsels sowie die Konsequenzen/die Ressourcenabklärungen und Rekrutierungen im personellen Bereich machen einen zeitlich sinnvollen Verlauf unabdingbar. Der GL und ihm ist dabei wichtig, dass der Gemeinderat über die Schritte informiert ist. Man will Transparenz und strebt eine möglichst gute SF Lösung für die Schulen Grenchen an. In Solothurn geht man bekanntlich davon aus, dass alle Schulen ab 2018 auf das integrative System umgestellt haben. Grenchen hat vom Kanton wegen der erwähnten grossen Komplexität beim Systemwechsel ein Jahr mehr Zeit herausholen können. Die Verantwortlichen haben den Aufwand erkannt und man ist den Schulen Grenchen entgegen gekommen. Diese Geste weiss man zu schätzen. Fazit: Mit der heutigen Kenntnisnahme vergibt sich der Gemeinderat nichts. Konkret wird es erst, wenn das kantonsrätliche Abstimmungsresultat vorliegt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Peter Brotschi erklärt, dass die CVP-Fraktion die Vorlage genau angeschaut und Hubert Bläsi jetzt viel erörtert hat. Sie hätte eigentlich für Nicht-Eintreten und Rückweisung plädiert, bis der Kantonsrat seine Sache beschlossen hat, damit die Rahmenbedingungen auch tatsächlich klar sind. Sie sieht den Puls im Kantonsrat ähnlich wie der Referent, aber man weiss nie. Vielleicht könnten noch einzelne Pflöcke eingeschlagen werden Richtung Mischform. Er kennt die Vorlage nicht im Detail, er ist auch nicht in der BIKUKO. Die CVP sieht aufgrund des heutigen Mails vom Rückweisungsantrag ab. Peter Brotschi erkundigt sich, ob der Gemeinderat heute der Umstellung ab August 2019 zustimmt oder nochmals eine Vorlage in den Gemeinderat kommt, mit der dieser dann grünes Licht geben kann.

- 2.2. Gemäss Gemeinderätin Angela Kummer läuft Ende Schuljahr 2017/18 die verlängerte Versuchsphase der Speziellen Förderung in der Volksschule aus. Sie hat sich wie andere Kantonsräte auch am 5. September beim LSO-Bildungsforum über die geplante definitive Einführung der speziellen Förderung und die Anpassungen beim Volksschulgesetz informieren lassen. Tatsache ist, dass sich die Spezielle Förderung einspielt. Gewisse Anpassungen wurden auch vorgenommen, der Pensenpool wurde erhöht, es gibt diverse organisatorische Wahlmöglichkeiten und weiter separative Gefässe. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden soll entgegen gekommen werden. Zurzeit gilt für die Stadt Grenchen noch eine Sonderregelung betreffend spezieller Förderung. Die Umsetzung nach den neuen rechtlichen Grundlagen erfolgt ab dem Schuljahr 2019/2020. Die SP findet es richtig und wichtig, dass die Schulen Grenchen die Umsetzungsschritte rechtzeitig angehen, da das Unterfangen in Anbetracht der Grösse der Schule nicht ganz ohne ist. Der Systemwechsel erfordert genügend Zeit für die Planung. Die SP war schon immer überzeugt von der grundlegenden Idee der speziellen Förderung und nimmt von der vorliegenden Vorlage dankend zur Kenntnis.
- 2.3. Wie Gemeinderätin Nicole Hirt ausführt, ist die SF etwa seit sieben Jahr ein Thema. Seinerzeit hat im Kantonsrat die SP das Veto gegen den Lektionenpool für die SF ergriffen, weil sie nicht einverstanden mit Ressourcierung war. Das war eine gute Sache und das Veto wurde sogar angenommen. Vor drei Jahren haben alle Grenchner Kantonsrätinnen und -räte einen Vorstoss unterschrieben, weil sie nicht einverstanden mit dem Vorschlag SF waren. Es ist zukünftig so, dass alle Kinder in die Regelklasse kommen. Wenn sie einen speziellen Förderbedarf haben, werden sie von Heilpädagogen unterstützt. Ihre eigenen Erfahrungen und auch viele Stimmen von Lehrpersonen bestärken sie in der Einschätzung, dass die Ressourcierung bei weitem nicht ausreicht. In der Schule, in der sie als Lehrperson tätig ist, hat z.B. 1 Schüler in der Klasse 1 Stunde Heilpädagogik (HP) pro Woche. Sonst ist sie als Lehrkraft mit dem Schüler und anderen 19 Schülern alleine in der Klasse. Die Lehrpersonen werden in dem System alleine gelassen und die Kinder erhalten ganz klar weniger HP-Lektionen, als sie im alten System mit den Kleinklassen hatten. Sie versteht den Ansatz, dass man wahrscheinlich im Turnen, Singen und Gestalten nicht unbedingt Heilpädagogen braucht. Aber man braucht sicher mehr Heilpädagogen für Schüler, die verhaltensauffällig sind oder Entwicklungsstörungen haben, als nur 2-3 Stunden in der Woche. 20 bis 28 Lektionen sind zugesprochen pro hundert Schülerinnen und Schüler (SuS), d.h. 5 Lektionen im Schnitt für eine Klasse von 20 SuS. Für sie ist das ganz klar ein Bildungsabbau allen gegenüber, den Lehrpersonen gegenüber und den SuS gegenüber. Aus diesem Grund ist sie eine vehemente Gegnerin der Umstellung. Gerade heute hat sie jemandem erzählt, dass Grenchen immer noch altrechtliche Kassen hat. Die Reaktion war, dass der Stadt Grenchen gewünscht wird, dass sie diese Klassen hoffentlich noch lange behalten kann. Die Stadt Grenchen hat einen Fremdsprachigenanteil von 35%. Das ist ein Punkt, den es zusätzlich zu berücksichtigen gilt und welcher für die Schulen problematisch sein kann. Im Ganzen gesehen hat man zu wenige Lektionen zugute, auch wenn es im Moment noch reicht, wie ihr gesagt wurde. Man muss damit rechnen, dass die SuS-Zahlen steigen. Selbstverständlich erhöht sich damit auch der Lektionenpool. Aber unter dem Strich ist sie immer noch davon überzeugt, dass jeder Schüler weniger Unterstützung erhält, als er bräuchte.

Die FDP-glp-Fraktion findet es gut, wenn man heute zur Kenntnis nimmt, was die Planung ist, damit man einen Horizont hat. Sie ist aber gegen sämtliche Schritte, die dazu führen würden, dass man irgendetwas unternehmen würde. Es geht um eine reine Kenntnisnahme, was die Fraktion so unterstützen kann.

- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger kann sich im Namen der SVP seinen Vorrednern bzw. seiner Vorrednerin anschliessen. Die SVP hat das Thema integrative Beschulung von Anfang an immer sehr kritisch angeschaut und auch immer vor den Kostenfolgen gewarnt. Jeder weiss, was daraus geworden ist. Insbesondere für das System Grenchen sieht sie dunkle Wolken aufziehen, wenn es so kommen sollte, wie dies der Kanton vorgesehen hat. Sie ist auch der Meinung, dass dies mit den vorgegebenen Zahlen, Ressourcen nicht funktionieren kann. Das mag vielleicht für eine kleine Gemeinde funktionieren. Grenchen hat andere Voraussetzungen, eine ganz andere soziale Zusammensetzung der Klassen. Das Projekt möchte die SVP nicht auf dem Rücken der Kinder ausprobieren. Sie ist mit einer Kenntnisnahme einverstanden (Thematik Planung), sie wird aber nichts genehmigen, was definitive Entscheidungen angeht, dass man in Grenchen integrativ beschulen möchte.
- 2.5. Dass es in Feldbrunnen, so Gemeinderat Daniel Hafner, und anderen privilegierten Wohngemeinden funktioniert, ist allen klar. Aber es gibt auch Zuchwil, Biberist, Gerlafingen und Olten. Als Laie interpretiert er die Berichte und die Schlüsse, die man daraus gezogen hat, als durchaus positiv. Das, was über Grenchen gesagt wird, leuchtet ihm ein. Wie erklärt sich aber, dass durchaus Gebiete, die nicht privilegiert und von der Struktur und der Bevölkerung her ähnlich wie Grenchen sind, keinen Niederschlag in den Berichten gefunden haben, welche aufgrund der gesammelten Erfahrungen vorliegen?

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Anträge und Beschlussfassung

- 3.1.1 Laut Hubert Bläsi werden die Anträgen Ziff. 4.1 bis 4.4 gemäss Vorlage gestrichen und durch folgenden Abänderungsantrag ersetzt: „*Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.*“ Man weiss noch nicht, ob die Spezielle Förderung in Grenchen nicht funktioniert. Mit der Poolzuweisung bekommt man relative Handlungsfreiheit und man kann es so konfektionieren, wie es dann für die Gemeinde möglichst stimmt. Die Überlegung müsste sein, eine möglichst gute Lösung für Grenchen zu finden. Beim Betrachten der Planung sieht man, dass man auch die Begabtenförderung ein Stück weit miteinbeziehen möchte, aber erst, wenn man die Erfahrung hat, dass das andere funktioniert. Wenn man es gut macht, besteht die Chance, nicht negativ von Grenchen berichten zu müssen.
- 3.1.2 François Scheidegger verweist darauf, dass die Geschäftsleitung Grenchen nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat nochmals zurück in den Gemeinderat kommen wird.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Vollzug: GLSG

GLSG
FV
PA

2.6.5 / acs

Interpellation Nicole Hirt (glp): Kosten- und Qualitätsvergleich bei der integrativen resp. der separativen Beschulung: Beantwortung

1. Mit Datum vom 19. September 2017 reichte Nicole Hirt (glp) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Am 31.07.2014 endete der Schulversuch „Spezielle Förderung“. Seit dem 01.08.2014 wird in den meisten Schulen integriert unterrichtet, d.h. dort wurden die Kleinklassen resp. Einführungsklassen auf Primarschulstufe und die Werkklassen auf der Oberstufe abgeschafft. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelklassen. Diejenigen mit speziellem Förderbedarf werden in den Regelklassen von Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (HP) betreut. Mit einem Vorstoss im Kantonsrat konnten die 4 Grenchner Vertreterinnen und Vertreter erreichen, dass dieser Schulversuch verlängert wurde. Die Begründung lautete damals, dass es den Gemeinden überlassen werden sollte, ob sie integrativ oder separativ beschulen wollen. Diese Verlängerung endet nun am 31.07.2018. Aktuell ist auf Kantonsebene die Vernehmlassung zur Speziellen Förderung im Gange.

Der Kanton drängt darauf, die integrative Beschulung (Spezielle Förderung) flächendeckend ab 01.08.18 einzuführen.

Im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beschäftigt die Stadt Grenchen aktuell? (Anzahl Personen und Stellenprozente)*
- 2. Wie viele Lehrpersonen unterrichten auf der HP-Stufe ohne entsprechende Ausbildung?*
- 3. Wurden die Grenchner Lehrpersonen zu diesem Systemwechsel befragt? Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Wurden die Eltern befragt? Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?*
- 5. Es ist hinlänglich bekannt, dass es an ausgebildeten HP fehlt. Die Homepage des Lehrerverbandes www.iso.ch zeigt eindrücklich, dass aktuell viele HP-Stellen zu besetzen sind. In Grenchen sind nur selten Förderlektionen ausgeschrieben. Teilt die Stadtverwaltung die Meinung, dass der Beruf der HP als Kleinklassenlehrperson attraktiver ist als der der unterstützenden HP in den Regelklassen (oft mit Kleinstpensen und u.a. auch in verschiedenen Schulhäusern)?*

6. *Wie hoch sind die Kosten im heilpädagogischen Bereich in Grenchen aktuell? Wie entwickeln sie sich nach dem Systemwechsel?*
7. *Faktisch werden die SuS mit Förderbedarf zukünftig weniger Lektionen zur Verfügung haben als aktuell in den Kleinklassen. Teilt die Stadtverwaltung die Ansicht, dass der Wechsel in Grenchen zu einem Qualitätsabbau führen könnte?*
8. *Geht der Stadtpräsident mit der Interpellantin einig, dass der Systemwechsel den Schwächeren hilft, die Stärkeren jedoch im Regen stehen lässt? (Problematik Sek-I-Reform und Einführung Lehrplan 21)*
9. *Gibt es Studien, die eindeutig belegen, dass die integrative Schulung qualitativ besser ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum sollte dann die Stadt Grenchen umstellen?*
10. *Es mag durchaus sein, dass die Integration z.B. in ländlichen Gebieten erfolgreich ist. In Grenchen mit einem Anteil von fremdsprachigen SuS von über 40 % ist die Ausgangslage anders. Ist die Chancengleichheit gegeben, wenn der Kanton für alle Schulträger denselben Lektionenpool zur Verfügung stellt (15-25 Förderlektionen pro 100 SuS auf der Primarstufe und 20-28 Förderlektionen pro 100 SuS auf der Oberstufe) unabhängig von der Anzahl Fremdsprachiger?*
11. *Sind die regionalen Kleinklassen, die im Bachtelen angeboten werden, (neu: Spezialangebot Verhalten), das richtige Gefäss um Verhaltensauffälligkeiten temporär zu therapieren?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde die Interpellation vom Gesamtschulleiter beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt stellt Antrag auf Diskussion. Sie hat sich im Vorfeld mit anderen abgesprochen. Es gibt tatsächlich Leute, die eine Diskussion wünschen.
Der Antrag auf Diskussion wird mit 8 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.
- 3.2. Dass bei einigen Fragen, so Nicole Hirt, immer im Sinne geantwortet wurde, dass man hier nichts mehr machen könne und der Kanton das bestimmt habe, empfindet sie als ausweichend. Die anderen Fragen wurden zu ihrer Befriedigung beantwortet. Das ändert aber nichts an ihrer kritischen Haltung. Es heisst immer, dass die integrative Beschulung auf Zustimmung stösst. Es kann ihr aber niemand genau sagen, wer die Zustimmung gibt. Es gibt keine Erhebungen und keine empirischen Daten, die das schlüssig belegen. Das sind einfach Aussagen von einzelnen. Nicole Hirt erklärt sich teilweise von den Antworten befriedigt. Die Antwort, dass der Kanton daran schuld ist, das man das einführen muss, obwohl man das ja eigentlich gar nicht will, ist für sie etwas ausweichend. Es stimmt zwar, dass es vom oben kommt. Aber sie findet es immer etwas schwierig, wenn der Kanton etwas verfügt und die Gemeinde es zahlen muss. Hier darf man berechtigterweise etwas kritisch darüber debattieren.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

GLSG

2.6.5 / acs

Kulturkommission: Wahl eines ordentlichen Mitglieds, Vorschlag CVP: Lelis Giulianelli

Vorlage: KZL/07.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderat
Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig / mit X : Y Stimmen, bei Z Enthaltungen(en) folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Lelis Giulianelli, Gibelstrasse 69, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als ordentliches Mitglied der Kulturkommission gewählt.

Zu eröffnen an: Lelis Giulianelli, Gibelstrasse 69, 2540 Grenchen
André Weyermann, designierter Präsident Kulturkommission
Marco Crivelli, Präsident CVP, Florastrasse 29, 2540 Grenchen
Marc Willemin, Präsident SVP, Burgweg 30, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL (Eröffnungen)

SMKS
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Postulat Angela Kummer (SP): Mittagstisch im Schulkreis Kastels: Einreichung

1. Mit Datum vom 21. November 2017 reicht die Angela Kummer (SP) folgendes Postulat ein:
 - 1.1. Postulatstext

Im Schulkreis Kastels soll ab Schuljahr 2018/2019 wie in den anderen Grenchner Schulhäusern ein Mittagstisch angeboten werden. Dieser soll mindestens 10 Plätze bieten und an so vielen Wochentagen wie nötig angeboten werden.

Der Mittagstisch soll ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen und dem Anliegen vieler Eltern entgegenkommen. Aus Platzgründen soll der Mittagstisch in einem bestehenden Schulzimmer installiert werden. Er ist als Übergangslösung zu verstehen, bis nach dem Ausbau des Schulhauses Kastels mit Doppelturnhalle und weiteren Schulräumen geeignetere Räume für schulergänzende Tagesstrukturen erstellt werden.

Begründung

Schulergänzende Tagesstrukturen gehören heutzutage standardmässig zu einer Schule einer Stadt unserer Grösse. In anderen Städten gibt es sogar die Angebote von Horts oder Tagesschulen.

Aktuell bestehen in den beiden Primarschulhäusern Eichholz und Halden Tagesstrukturen mit je 20 Plätzen mit Morgenbetreuung, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe. Dieses Angebot ist sehr gefragt und erleichtert vielen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im dritten Grenchner Primarschulhaus – dem Schulhaus Kastels – werden von den Eltern der dortigen Schülerinnen und Schülern auch Tagesstrukturen gewünscht. Der Elternrat Kastels hat sein Anliegen diesen Sommer dem Gesamtschulleiter schriftlich mitgeteilt.

Es ist unfair, wenn in nur einem Schulhaus kein entsprechendes Angebot existiert. Darum bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob im Schulhaus Kastels ab dem Schuljahr 2018/2019 auch ein Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler des Schulkreises Kastels eingerichtet werden kann.
2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

SV
GLSG
BD
FV
PA

2.9.5 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Teilrevision Personalordnung: Genehmigung der Änderungen Personalordnung und Gemeindeordnung (GVB 1019/20.06.2017)**
 - 1.1. Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit den Verfügungen vom 21. September 2017 die betreffenden Änderungen der Personalordnung und der Gemeindeordnung genehmigt.

- 2. Grenchen: Gesamtrevision der Generellen Wasserversorgung (GWP): Genehmigung (GRB 2195/14.03.2017)**
 - 2.1. Der Regierungsrat hat mit RRB 1618 vom 26. September 2017 die eingangs erwähnte Gesamtrevision genehmigt.

- 3. Wahl als Revisionsstelle der Stiftung Museum Grenchen (GRB 2288/19.09.2017)**
 - 3.1. Die BDO AG bedankt sich mit Schreiben vom 26. September 2017 für die Wahl.

- 4. Wahl als Revisionsstelle der Stiftung Kunsthaus Grenchen (GRB 2289/19.09.2017)**
 - 4.1. Die BDO AG bedankt sich mit Schreiben vom 26. September 2017 für die Wahl.

- 5. Rückbau Telefonkabinen (Publifone) in der Stadt Grenchen**
 - 5.1. Stadtpräsident François Scheidegger orientiert über das Schreiben der Swisscom vom 14. November 2017. Letztes Jahr wurden in Grenchen bereits drei öffentliche Sprechstellen ausser Betrieb genommen. Jetzt werden sämtliche Publifon-Standorte rückgebaut.